

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	05.04.2022
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 756/2021-9
Stand	24.03.2021

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Gefährliche Querung der L300/ Elbestraße in Hersel

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 hat die Verwaltung für die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 11.01.2022 den Sachverhalt wie folgt dargestellt:

Derzeit liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über eine erhöhte Verkehrsgefährdung ausgehend von dem beschriebenen Sachverhalt vor. Es bestehen dennoch keine grundsätzlichen Bedenken, das Erfordernis der beantragten Maßnahmen unter dem Aspekt „Leichtigkeit des Straßenverkehrs“ mit nachgeordneter Priorität zu prüfen.

Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen und der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben nur mit deutlicher Verzögerung erfolgen.

Daraufhin hat der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten in seiner Sitzung am 11.01.2022 beschlossen,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und
2. dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, das Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger
 - 2.1. auf der westlichen Fahrbahnseite der L 300 zwischen Havelstraße und Roisdorfer Straße (L118) sowie
 - 2.2 bei der Querung der Elbestraße (L 300) im Bereich zwischen Havelstraße und Vorgebirgsstraße

im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss hat dazu anschließend in seiner Sitzung am 20.01.2022 beschlossen,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und
2. dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, das Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger
 - 2.1. auf der westlichen Fahrbahnseite der L 300 zwischen Havelstraße und Roisdorfer Straße (L118) sowie
 - 2.2. bei der Querung der Elbestraße (L 300) im Bereich zwischen Havelstraße und Vorgebirgsstraße

im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Die Verwaltung strebt im Sinne der Verkehrssicherheit für Fußgänger eine möglichst zeitnahe Bearbeitung an. Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der weiterhin bestehenden personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen, der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben und der erforderlichen Beteiligung externer Behörden voraussichtlich erst im Laufe des 2. Halbjahres 2022 abgeschlossen werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung vom 16.12.2021